

# Zwischen Traumberuf und Albtraum

**Kunstszene Zürich 2011** Die Ausstellung findet erstmals auf dem Zollfreilager-Areal statt

VON ALFRED BORTER

Man glaubt es kaum: In den Hallen, wo sich jetzt die Kunstszene Zürich präsentiert, hatten Teppichhändler und ein Möbelhaus ihre Lager, und eine Tochterfirma der Emmi bediente von hier aus Zürcher Gastronomiebetriebe mit Molkereiprodukten. Jetzt aber stellen hier nicht weniger als 633 Künstlerinnen und Künstler ihre Werke aus. Es handelt sich um eine unjuriierte Ausstellung, das heisst, wer in der Stadt Zürich seinen Wohnsitz oder sein Atelier hat, konnte für 150 Franken eine fünf Meter lange weiss gestrichene Koje belegen.

Was sich da beim Durchschlendern zeigt, ist äusserst vielfältig, sowohl von den Sujets wie von den verwendeten Materialien her. Hier fällt das Auge auf einen aufgeschichteten Turm von Tomatenbüchsen, fehlt bloss noch der Ball, mit dem man ihn zum Einsturz bringen könnte. Aber solche Gedanken sind natürlich tabu. Daneben ist eine Künstlerin damit beschäftigt, ihre Drucke, mit denen sie immer wieder neu experimentiert, fertig zu ordnen; sie hat sogar ein Buch über kreative Drucktechniken geschrieben. Einmal bleibt das Auge an Mandalas hängen, später verblüffen kleine Figuren auf Holzplatten, wobei die Beschaffenheit des Holzes den Strand wiedergibt, an dem sie sich aufhalten. Nicht auf Anhieb erschliesst sich einem der Sinn, warum sich in einer anderen Koje ein Wäscheständer mit Socken, Abtrockentüchlein und einem T-Shirt befindet.

Dann ruht der Blick mit Wohlwollen auf einem Bild aus der Zürcher Altstadt, das die Bodega Espagnola und das Café Schwarzenbach zeigt: Das kennt man. Fotografien hängen neben Terrakottafiguren, und in einer Ecke sind 42 alte «Taburetti» aufgeschichtet. In einer Gemeinschaftskoje, beschriftet mit «Alles ist Wurst», entdeckt man tatsächlich Kunstwerke, bei denen sich alles um die Wurst dreht.

Dass nichts zusammenpassen will, ist beabsichtigt: Die Kojen werden den Teilnehmenden nach dem Zufallsprinzip zugewiesen. Auch Videoinstallationen sind zu finden, und zwischen zwei Gebäuden ist eine Ausstellung von Skulpturen angeordnet, gestaltet von der Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer, die in Schlieren ihre Ateliers hat. Eva Wagner, die gute Seele der Kunstszene 2011, ist froh, dass sich die AZG bereitgefunden hat, hier mitzuwirken.

## Lebendige Szene

Die 633 Personen – mit 375 übrigens mehr Frauen als Männer – bedeuten zwar nicht Rekord; in den Züsä-Hallen, wo Zürichs unjuriierte Ausstellungen 1971 ihren Anfang genommen haben, waren sogar einmal mehr Künstler vertreten. «Aber seit langem gab es keine so grosse Teil-



Letzte Retuschen in der Koje von Julianne Landry.

FOTOS: ABR



Ensemble aus 42 Küchenstühlen von Lazula/Staub.



«Alles Wurst» eines Künstlerkollektivs.

## ■ FREILAGERAREAL: IM KOMMENDEN JAHR WILL MAN BAUEN

Die Hallen auf dem Areal des Zollfreilagers, welche jetzt der Kunstszene Zürich 2011 dienen, werden nicht mehr lange stehen. Es ist seit längerem beabsichtigt, das ganze Gelände neu zu überbauen; nur einzelne Gebäude werden bestehen bleiben, sie werden umgebaut. Vorgesehen ist, dass rund

tausend Wohnungen entstehen; es werden etwa zweihundert Zimmer für Studierende reserviert. Wie von Geschäftsführer Andreas P. Lerch zu erfahren ist, sollen Mitte 2012, wenn die Baubewilligung eingetroffen ist und die letzten Mieter ausgezogen sind, die Bagger auffahren. Der Bezug der

Wohnungen, der Büros und der anderen Nutzungen ist ab Ende 2014 vorgesehen. Das Zollfreilager in Albisrieden wurde im Mai 1927 eröffnet. Den Händlern, welche hier ihre Waren einlagerten, wurde die Möglichkeit geboten, die Waren, zum Beispiel Teppiche oder Automobile, zu präsentieren; ver-

zollen mussten sie sie erst, wenn Käufer gefunden waren. Heute hat das Zollfreilager als solches kaum mehr eine Bedeutung, auch wenn immer noch Zöllner auf dem Gelände ein Büro haben. Die Zürcher Freilager AG widmet sich nun der Neuüberbauung und dem Immobiliengeschäft. (ABR)

nehmerzahl mehr», erwähnt Eva Wagner. Das sei ein schönes Zeichen dafür, dass die Kunstszene lebendig sei. Sie stellt auch fest, dass die Qualität der ausgestellten Arbeiten ein beachtliches Niveau erreiche. Das sei nicht allein den arrivierten Künstlerinnen und Künstlern zu verdanken, welche der «Unjuriierten» die Treue halten, sondern auch dem Umstand,

dass in Zürich manche Kurse angeboten werden, in denen man sich künstlerisch weiterbildet.

Die Stadt hat der Künstlervereinigung Visarte die Möglichkeit gegeben, eine Stellwand im Eingangsbereich für ihre Anliegen zu nutzen, und nun wird beredt Klage geführt darüber, die Durchführung der Kunstszene 2011 sei zwar löblich,

aber es müsste mehr Orte geben, wo Künstler ihre Werke ausstellen und verkaufen könnten. «Ist Künstler ein Traumberuf oder doch eher ein Albtraum?» lautet die Frage.

Die gestern eröffnete Ausstellung ist bei freiem Eintritt bis 8. Januar zugänglich.

www.kunstszenezuerich.ch

## Nachrichten

### Verfolgungsjagd Polizei

#### verhaftet Autodieb

Ein 18-jähriger Autofahrer ist am Dienstagmorgen im Zürcher Kreis 11 vor der Polizei geflüchtet. Nach einer Verfolgungsjagd konnte die Stadtpolizei Zürich den jungen Mann festnehmen. Er war in einem gestohlenen Fahrzeug und ohne gültigen Führerausweis unterwegs. Aufgefallen war der 18-Jährige kurz nach 3.30 Uhr, als er auf der Schaffhauserstrasse verbottenweise durch die Haltestelle Stern Oerlikon fuhr, wie die Stadtpolizei mitteilte. Eine Streifenwagenpatrouille wollte ihn kontrollieren, doch statt anzuhalten, gab er Gas und flüchtete. Erste Ermittlungen ergaben, dass der junge Mann einem Kollegen den Autoschlüssel gestohlen hatte, um dessen Fahrzeug «auszuleihen», schreibt die Stadtpolizei. (SDA)

### Drogenfund Frau wirft Kokain aus dem Fenster

Eine Mutter und ihre Tochter haben am Dienstagvormittag in Zürich rund zwei Kilogramm Kokain aus dem Fenster ihrer Wohnung geworfen, um es vor der Polizei zu verstecken. Die 55-jährige Schweizerin wurde verhaftet, ihre 16-jährige Tochter nach der Befragung wieder entlassen. Fahnder der Zürcher Kantonspolizei hatten aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung die Wohnung in Zürich Schwamendingen kontrollieren wollen. Nachdem ihnen die Tür nicht geöffnet wurde, als sie sich als Polizisten zu erkennen gaben, beobachteten sie, wie ein Plastiksack aus dem Fenster geworfen wurde. Danach öffneten die Frauen die Wohnungstür, wie die Zürcher Kantonspolizei am Dienstag mitteilte. Im Plastiksack befanden sich 1,9 Kilogramm Kokain. Bei der Hausdurchsuchung fanden die Beamten zudem rund ein Kilogramm Streckmittel und 6000 Franken Bargeld. (SDA)

### Überfälle Zwei

#### Verdächtige verhaftet

In den Stadtzürcher Kreisen 4 und 5 hat die Polizei am Montagabend je einen Mann verhaftet. Beide werden verdächtigt, innerhalb kurzer Zeit mehrere Passanten überfallen zu haben. Bei den beiden handelt es sich um einen 24-jährigen Südafrikaner und einen 29-jährigen Schweizer, wie die Stadtpolizei Zürich am Dienstag mitteilte. Die Männer waren auf die Portemonnaies und die Mobiltelefone der Opfer aus. Die Überfälle fanden an der Heinrich-, der Josef-, der Zeughaus- und der Bäckerstrasse statt. (SDA)

# Verstösse sollen nicht mehr bestraft werden

**Testkäufe** Im Kanton Zürich dürfen ab 2012 Jugendliche für Alkohol- oder Tabaktestkäufe eingesetzt werden. Gebüsst werden die Verkäufer bei Verstössen aber nicht.

Wenn ab nächstem Jahr ein Verkäufer im Rahmen eines Testkaufes Alkohol oder Tabakwaren an Jugendliche abgibt, wird er dafür nicht gebüsst. Der Grund: Der Testkauf ist keine verdeckte Ermittlung. So hat es das Zürcher Obergericht in einem Fall Mitte November entschieden. Die Erkenntnisse aus den Testkäufen dürften in einem Strafverfahren nicht verwendet werden, begründete das Obergericht. Die Statthalter des

Kantons Zürich haben nun entschieden, niemanden zu büssen, von dem Testkäufer Alkohol oder Tabak erhalten haben. Das teilte die Statthalterkonferenz am Dienstag mit.

### Überhaupt noch Testkäufe?

«Man mag dies im Hinblick auf einen effizienten Jugendschutz störend finden», heisst es in der Mitteilung. Man dürfe das Gesundheitsgesetz aber nicht mit dem Strafgesetz verwechseln. «Es stellt sich für die Gemeinden nun die Frage, ob sie überhaupt noch Testkäufe durchführen wollen», schreiben die Statthalter. Der Zürcher Regierungsrat würde es begrüssen, wenn die Kontrollen weiter durchgeführt würden. «Der Regierungsrat will möglichst aktiv gegen Alkoholverkäufe an minder-

jährige Jugendliche vorgehen», sagte der Zürcher Justizdirektor Martin Graf (Grüne). «Wir akzeptieren das Urteil, hoffen aber, dass eine neue Regelung auf Bundesebene es bald erlaubt, die Verkäufer zu büssen.» Anderer Meinung ist das Blaue Kreuz des Kantons Zürich. «Dem Alko-

**«Illegale Tabak- und Alkoholverkäufe gehen durch Testkäufe deutlich zurück.»**

Renate Büchi, SP-Kantonsrätin

holverkauf an Minderjährige ist de facto ein Freipass ausgestellt worden», teilte die Organisation mit. Sie spricht

gar von einem «Schildbürgerstreich». Es sei stossend, dass die Statthalter willkürlich und gegen den Rat aller Experten die «an sich harmlosen Testkäufe» den verdeckten Ermittlungen gleichstellten.

Der Entscheid sei «eine herbe Enttäuschung», sagte SP-Kantonsrätin Renate Büchi auf Anfrage der SDA. Es sei belegt, dass illegale Tabak- und Alkoholverkäufe durch Testkäufe deutlich zurückgingen. Sie könne deshalb über den Gerichtsscheid «nur den Kopf schütteln». Büchi ist Mitinitiantin einer parlamentarischen Initiative, die den Zürcher Kantonsrat aufforderte, eine gesetzliche Grundlage für die Testkäufe zu schaffen. Der Kantonsrat stimmte der Vorlage zu und der Regierungsrat beschloss im November, die Änderung

des Gesundheitsgesetzes auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

### Vorstoss in Bern einreichen

Büchi fordert, dass auf parlamentarischer Ebene in Bern ein Vorstoss eingereicht wird oder das Bundesgericht den Entscheid des Obergerichtes überprüft. Das sei zwingend nötig, damit auch auf eidgenössischer Ebene Klarheit geschaffen werde. Es gebe auch Juristen, die der Meinung seien, die Testkäufe seien keine verdeckte Ermittlung, ergänzte Kantonsrätin Büchi. Dann wäre eine Strafe wieder erlaubt.

Der Obergerichtsentscheid geht zurück auf einen Fall der Gemeinde Stäfa, die vor den Richtern abblitzte. Sie wollte einen Laden büssen, der letztes Jahr einer unter 16-jährigen Person Alkohol verkaufte. (SDA)